

Preisliste

Beilage zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 01.01.2017

1. Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 12 Stufen: Fr. 161.55

2. Zusammenfassung Tarif für Bewohner/innen

Stufen	Tarif Hotellerie/ Betreuung pro Tag in Fr.	Tarif Infrastruktur pro Tag in Fr.	Anteil Pflege Bewohner/in pro Tag in Fr.	Total Tarifanteil Bewohner/in pro Tag in Fr.
1	130.80	30.75	1.65	163.20
2	130.80	30.75	13.95	175.50
3	130.80	30.75	21.60	183.15
4	130.80	30.75	21.60	183.15
5	130.80	30.75	21.60	183.15
6	130.80	30.75	21.60	183.15
7	130.80	30.75	21.60	183.15
8	130.80	30.75	21.60	183.15
9	130.80	30.75	21.60	183.15
10	130.80	30.75	21.60	183.15
11	130.80	30.75	21.60	183.15
12	130.80	30.75	21.60	183.15

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

3. Tarif Pflege für die 12 RAI/RUG Stufen:

Stufen	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohner/in pro Tag in Fr.
1	10.65	9.00	.-	1.65
2	31.95	18.00	.-	13.95
3	53.25	27.00	4.65	21.60
4	74.55	36.00	16.95	21.60
5	95.85	45.00	29.25	21.60
6	117.10	54.00	41.50	21.60
7	138.40	63.00	53.80	21.60
8	159.70	72.00	66.10	21.60
9	181.00	81.00	78.40	21.60
10	202.30	90.00	90.70	21.60
11	223.60	99.00	103.00	21.60
12	244.90	108.00	115.30	21.60

Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten Fr. 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

4. Von der Krankenkasse bezahlte Tarife/Pauschalen für MiGel (Mittel/Gegenstände)

Stufen	Tarif für MiGel pro Tag in Fr.
1	0.35
2	0.70
3	1.05
4	1.40
5	1.75
6	2.10
7	2.45
8	2.80
9	3.15
10	3.50
11	3.85
12	4.20

5. Rechnungsstellung bei Reservation und Eintritt

Wird das Zimmer vorgängig reserviert, verrechnen wir Fr. 161.55 pro Tag.

Bei Eintritt wird eine einmalige Pauschale von Fr. 250.00 fällig. Diese beinhaltet sämtliche Eintrittsvorbereitungen, sowie die ersten 100 Kleiderbeschriftungen (Nämeli).

Diese Pauschale gilt auch für Feriengäste.

6. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, Kuraufenthalts, sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir Fr. 161.55 pro Tag.

7. Rechnungsstellung bei geplantem Austritt (Kündigung durch Bewohner oder APH)

Die Kosten pro Tag in der Höhe von Fr. 161.55 werden bis zum Ende der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt. Sollte das Zimmer bis dahin nicht geräumt sein, laufen die Kosten bis zur endgültigen Räumung weiter. Wird das Zimmer nicht fristgerecht geräumt und benötigt das APH das Zimmer, wird eine Räumung durch uns organisiert und der entstandene Aufwand verrechnet.

Für die Schlussreinigung wird in jedem Fall eine Pauschale von Fr. 250.00 verrechnet.

8. Rechnungsstellung im Todesfall

Nach dem Todesfall entfällt die Kündigungsfrist. Für das Zimmer wird bis zur Schlüsselabgabe Fr. 161.55 pro Tag in Rechnung gestellt.

Für die Schlussreinigung wird eine Pauschale von Fr. 250.00 verrechnet

9. Im Heimtarif enthaltene Leistungen:

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel)

10. Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Ärztliche und Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre aus kosmetischen Gründen, die durch die Bewohner/-innen selber in Auftrag gegeben wird
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Gebühren)
- Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen und Flickarbeiten von persönlichem Eigentum (ab 1/4 Std. Aufwand)
- Allgemeine Fernsehsender-Einstellung (Neu-BW oder Umstellung Netz)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen sowie deren Beschriftung
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Cafeteria Bezüge
- Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohner/-innen
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen (bspw. Material für persönliche Hobbies)
- Alle Transporte, Besorgungen und Begleitdienstleistungen. Diese werden nur in vereinbarten Ausnahmesituationen/Notfällen angeboten.
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall

11. Tarife unserer Zusatzleistungen

Der Stundenansatz für alle im Heimtarif nicht enthalten Leistungen (siehe Punkt 10) beträgt Fr. 60.00 pro Stunde und je Mitarbeiter.

Dienstleistung / Produkt	Tarif in Fr.
TV Anschluss	16.00 / Monat
Telefon Anschluss	26.00 / Monat
Miete von Rollstühlen und Rollatoren inkl. Wartung	10.00 / Monat
Miete für Heimmöbel (Komplettausstattung)	50.00 / Monat
Miete TV	15.00 / Monat
Miete Alarmuhr (bis RAI Stufe 5)	15.00 / Monat
Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer	10.00 / Mahlzeit
Nämele von Kleidungsstücken	1.00 / Stück
Nutzung Heimbus für SRK Fahrten je Km (exkl. Chauffeur)	0.50 / km

Bei Tarifen, die nicht über den Stundenansatz verrechnet werden können, wird der effektiv anfallende Aufwand in Rechnung gestellt.

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.